

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Rita Pawelski, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Laurenz Meyer (Hamm), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Martin Dörmann, Monika Griefahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/5110 –

Kulturwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung stärken

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Christoph Waitz, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/5101 –

Die Kulturwirtschaft als Zukunfts- und Wachstumsbranche in Europa stärken

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, Kerstin Andreae, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache – 16/5104 –

Die Bedeutung der Kulturwirtschaft anerkennen und ihren Stellenwert auf Bundesebene nachhaltig fördern

A. Problem

Die Vielfalt des kulturellen Lebens in Deutschland wird vom Staat, von der Zivilgesellschaft und von der Wirtschaft gemeinsam getragen. Die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für die kulturelle Infrastruktur, für das Wachstum und für die Beschäftigung ist erst in den letzten Jahren verstärkt erkannt worden. Ihr Beitrag zu diesen Bereichen soll gesteigert werden.

Die Förderung der Kultur und schönen Künste in Deutschland stellt ein entscheidendes Ziel der Kulturpolitik der Bundesregierung dar. Dabei wird davon aus-

gegangen, dass der Staat die Rahmenbedingungen setzen kann, in denen Kunst und Kultur gedeihen, und ein Klima schaffen kann, in dem alle Bevölkerungsgruppen dafür aufgeschlossen und interessiert werden. Kulturelle Angebote werden von unterschiedlichsten Akteuren gemacht. Die Nachfragenden – das Publikum – unterscheiden dabei nicht, ob öffentlich finanzierte, zivilgesellschaftliche oder privatwirtschaftlich organisierte Akteure hinter den Angeboten stehen. Der Staat allein kann die kulturelle Vielfalt und das kulturelle Leben nicht garantieren.

Zwar herrscht grundsätzlich Einvernehmen darüber, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft von großer Bedeutung ist, aber nicht darüber, was Kultur- und Kreativwirtschaft in Abgrenzung zu anderen Wirtschaftszweigen und zu den Angeboten der öffentlichen Kulturförderung und des zivilgesellschaftlichen Sektors ist. Eine verbindliche Definition und eindeutige Abgrenzung des Begriffs „Kultur- und Kreativwirtschaft“ gibt es weder auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene.

Auch auf europäischer Ebene spielt die Kultur- und Kreativwirtschaft eine herausragende Rolle. Die Europäische Union räumt der Kultur- und Kreativwirtschaft eine hohe Priorität ein, indem sie die sogenannte creative industries als expandierenden Wirtschaftszweig fördern will. Ein wichtiger Schritt dabei ist die Einbindung der Kultur- und Kreativwirtschaft in die Lissabon-Strategie. Sie hat zum Ziel, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Daher müssen die Verbesserung der Investitionen in Kreativität, in Gestaltung, in Produktion und in die Förderung kultureller Aktivitäten und Inhalte wichtige Ziele der Lissabon-Agenda sein. Wichtig ist die Förderung des Potenzials der Klein- und Kleinstunternehmen im Kultur- und Kreativbereich, da diese in Bezug auf Wachstum, Beschäftigung und Innovation eine treibende Kraft darstellen. Dies gilt auch für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland.

Es muss Einvernehmen und Klarheit über das herrschen, was gefördert und herausgestellt werden soll. Die nicht einheitliche Quantifizierbarkeit der Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft und die fehlende Abgrenzung zu anderen Wirtschaftszweigen und Politikfeldern machen dies nicht einfacher.

Angesichts der Fülle und Komplexität der damit zusammenhängenden Fragen, Erwartungen und unterschiedlichen Zielsetzungen ist es nicht verwunderlich, dass es bislang noch keine kohärente politische Strategie zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft gibt. Für eine gezielte Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft ist es indessen notwendig, eine Abstimmung und Einigung darüber herbeizuführen, wie Kultur- und Kreativwirtschaft definiert wird, um sie besser als eigenständiger Wirtschaftszweig zu integrieren und anzuerkennen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/5110 in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu den Buchstaben b und c

Erledigterklärung der Anträge auf Drucksachen 16/5101 und 16/5104 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/5110 in folgender Fassung anzunehmen:

Kultur- und Kreativwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und Europa stärken

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das vielfältige kulturelle Leben in Deutschland wird vom Staat, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft gemeinsam getragen. Die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für die kulturelle Infrastruktur und für Wachstum und Beschäftigung ist erst in den letzten Jahren verstärkt erkannt worden. Sie hat auch in der kommunalen und regionalen Entwicklung eine wachsende Bedeutung. Die Kultur- und Kreativwirtschaft bereichert das kulturelle Leben und stärkt die Wirtschaft. Ihr Beitrag zu beiden Bereichen kann und muss noch gesteigert werden.

Ohne Kultur ist unsere Gesellschaft nicht denkbar. In ihrer Vielfalt sind Tradition, Erinnerung und Zukunft aufgehoben. Sie besitzt einen hohen Eigenwert, ist ein Mittel zur Orientierung und Identitätsbildung, sie prägt das System von Werten und Normen, auf das unsere Gesellschaft aufbaut. Die Förderung der Kultur und schönen Künste in Deutschland ist ein entscheidendes Ziel der Kulturpolitik der Bundesregierung. Der Staat kann die Rahmenbedingungen setzen, in denen Kunst und Kultur gedeihen, und ein Klima schaffen, in dem alle Bevölkerungsgruppen dafür aufgeschlossen und interessiert werden. Kulturelle Angebote werden von unterschiedlichsten Akteuren gemacht. Die Nachfragenden – das Publikum – unterscheiden dabei nicht, ob öffentlich finanzierte, zivilgesellschaftliche oder privatwirtschaftlich organisierte Akteure hinter den Angeboten stehen. Der Staat allein kann die kulturelle Vielfalt und das kulturelle Leben nicht garantieren.

Kultur ist nicht nur von großer gesellschaftlicher Bedeutung, sie ist auch – ohne ihren Eigenwert zu negieren – für die Privatwirtschaft zu einem wertvollen „Wirtschaftsgut“ geworden.

Mit Kultur lässt sich Geld verdienen, und mit Geld lässt sich Kultur machen. Beide Seiten, Kultur und Wirtschaft, wissen um diese positive, aber komplizierte Symbiose. Es gibt erhebliche Berührungsängste und Vorbehalte zwischen denen, die Kultur bzw. insbesondere die Künste als autonomes Gut öffentlich finanziert wissen möchten, und jenen, die Kulturgüter auf Märkten handeln.

Ungeachtet dieser Vorbehalte hat sich ein eigenständiger, kräftiger Wirtschaftszweig um die Kultur gebildet – die Kultur- und Kreativwirtschaft. Sie ist so vielfältig und bunt wie die Kultur selbst. Sie umfasst alle Branchen der Kulturproduktion und hat ein Netz von Verwertern und Vermittlern hervorgebracht. Ihre Produkte reichen von Kunstwerken, Kommunikationsdesign bis zu Lebensstilangeboten. Diese große Produkt-Bandbreite, aber auch die durchlässige Struktur dieses offenen, dynamischen und heterogenen Sektors führen insbesondere im politisch-administrativen Raum zu erheblichen Definitions-, Abgrenzungs- und Zuständigkeitsproblemen.

Zwar herrscht grundsätzlich Einvernehmen darüber, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft von großer Bedeutung ist, aber nicht darüber, was Kultur- und Kreativwirtschaft in Abgrenzung zu anderen Wirtschaftszweigen und zu den Angeboten der öffentlichen Kulturförderung und des zivilgesellschaftlichen Sektors ist. Eine verbindliche Definition und eindeutige Abgrenzung

des Begriffs „Kultur- und Kreativwirtschaft“ gibt es weder auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene. Der privat organisierte Arbeitskreis Kulturstatistik hat ein Abgrenzungsmodell für die Kulturwirtschaft in Deutschland entwickelt. Ob dieses Modell allgemeine Gültigkeit besitzt und praktikabel ist, ist noch nicht abschließend geklärt. Nach dieser Definition zählen derzeit folgende Branchen zum Kernbereich der Kulturwirtschaft in Deutschland: Verlagsgewerbe, Filmwirtschaft, Rundfunk- und Fernsehwirtschaft, darstellende und bildende Künste, Literatur, Musik, Journalisten- und Nachrichtenbüros, Buch- und Zeitschrifteneinzelhandel, Museen und Kunstausstellungen, Architektur sowie Designwirtschaft. Dem Beispiel anderer europäischer Länder (z. B. Großbritannien) folgend, wird die Kulturwirtschaft oftmals durch die Kreativbranchen „Werbemarkt“ sowie „Software- und Computerspieleindustrie“ ergänzt.

Zu den Vermarktern künstlerischer und kultureller Güter gehört auch die Tourismuswirtschaft. Der Kulturtourismus hat sich in Deutschland zu einem wichtigen Wachstumsmarkt entwickelt, der sich positiv auf den Erhalt von Kulturdenkmälern und die kulturelle Vielfalt auswirkt. Das herausragende Kulturangebot in Deutschland ist ein wichtiger Bestandteil der touristischen Attraktivität unseres Landes. Dazu zählen die einzigartigen Kulturgüter der UNESCO-Welterbestätten, von denen es mittlerweile in Deutschland 32 gibt. Deutschland liegt als Kulturreiseziel der Europäer nach Frankreich an zweiter Stelle weltweit. Gleichzeitig brauchen viele Kultureinrichtungen und Kulturangebote wie Museen, Theater, Ausstellungen, Konzerte, Musicals und Festivals auch den Tourismus bzw. sind sogar Teil der touristischen Dienstleistungskette. Deshalb ist eine Kooperation und abgestimmte Strategie zwischen Kultur und Tourismus von großer Bedeutung.

Die Kulturwirtschaft (laut Arbeitskreis Kulturstatistik) war viele Jahre einer der dynamischsten Wirtschaftssektoren überhaupt: Die Umsatzzuwächse lagen oft deutlich über den Wachstumsraten der Gesamtwirtschaft. Doch zwischen 2000 und 2003 gingen die kulturwirtschaftlichen Umsätze deutschlandweit um etwa zwölf Prozent von rund 93 Mrd. Euro auf etwa 81,5 Mrd. Euro zurück. Erst im Jahr 2004 war wieder ein leichter Zuwachs von 0,4 Prozent auf rund 81,8 Mrd. Euro zu verzeichnen. Insgesamt trug die Kulturwirtschaft 2004 etwa 36 Milliarden Euro zur Bruttowertschöpfung in Deutschland bei – das entsprach einem Anteil von 1,6 Prozent am Bruttoinlandsprodukt (BIP). Bei Einbeziehung des Werbemarktes sowie der Software- und Computerspieleindustrie steigt der Beitrag zur Bruttowertschöpfung sogar auf 58 Milliarden Euro, was einem Anteil von 2,6 Prozent am BIP entspricht.

Auch die Zahl der Beschäftigten in der Kulturwirtschaft stieg nach Angaben des Arbeitskreises Kulturstatistik über viele Jahre an: Zwischen 1995 und 2000 wurde ein Beschäftigungszuwachs von rund 20 Prozent verzeichnet – die Beschäftigung in der Gesamtwirtschaft wuchs im gleichen Zeitraum nur um zwei Prozent. Seit dem Jahr 2002 ist allerdings auch die Beschäftigung in der Kulturwirtschaft rückläufig. Insgesamt existieren laut Arbeitskreis Kulturstatistik im Kultursektor mit 815 000 mehr Arbeitsplätze als im Kreditgewerbe (786 000) und fast ebenso viele wie im Fahrzeugbau (939 000). Von den Gesamtbeschäftigten sind 197 000 Selbständige und Unternehmer sowie 618 000 abhängig Beschäftigte. Erwerbstätigkeit im Kultursektor ist nicht festgelegt auf den öffentlich finanzierten Kulturbetrieb. Künstler beispielsweise arbeiten sowohl in öffentlich finanzierten Zusammenhängen als auch als freiberufliche Marktteilnehmer.

Auch auf europäischer Ebene spielt die Kultur- und Kreativwirtschaft eine herausragende Rolle. Das zeigt die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene und im November 2006 vorgestellte Studie „Economy of Culture in Europe“. Demnach gehört die Kultur- und Kreativwirtschaft zu den erfolgreichsten europäischen Wirtschaftsfeldern der vergangenen Jahre.

Auf EU-Ebene zählen zum Bereich der Kulturwirtschaft u. a. die Buch-, die Film- und die Musikbranche, der Rundfunk und die Videospiele-Industrie, zur Kreativwirtschaft zusätzlich beispielsweise das Modedesign und die Innenarchitektur. Im Jahr 2003 betrug der Jahresumsatz des kulturellen und kreativen Sektors in der Europäischen Union über 654 Mrd. Euro. Der Beitrag dieses Wirtschaftsbereiches zum Bruttoinlandsprodukt der EU lag bei 2,6 Prozent. Von 1999 bis 2003 belief sich der Gesamtwachstum durch die Wertschöpfung des Kultur- und Kreativwirtschaftssektors auf 19,7 Prozent. Das sind 12,3 Prozentpunkte mehr als das allgemeine europäische Wirtschaftswachstum im selben Zeitraum vorweisen kann. Die europäische Kultur- und Kreativwirtschaft leistet außerdem einen großen Beitrag zur Beschäftigung in Europa: Im Jahr 2004 waren innerhalb der EU 5,8 Millionen Menschen in diesem Wirtschaftssektor beschäftigt, was 3,1 Prozent der insgesamt in der EU Beschäftigten entspricht. Während die Gesamtbeschäftigung in der Europäischen Union zwischen 2002 und 2004 abnahm, legte die Beschäftigung im kulturellen und kreativen Sektor um 1,85 Prozent zu.

Die Europäische Union räumt der Kultur- und Kreativwirtschaft eine hohe Priorität ein, indem sie die sogenannte creative industries als expandierenden Wirtschaftszweig fördern will. Ein wichtiger Schritt dabei ist die Einbindung der Kultur- und Kreativwirtschaft in die Lissabon-Strategie. Sie hat zum Ziel, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Daher müssen die Verbesserung der Investitionen in Kreativität, in Gestaltung, in Produktion und in die Förderung kultureller Aktivitäten und Inhalte wichtige Ziele der Lissabon-Agenda sein. Wichtig ist die Förderung des Potenzials der Klein- und Kleinstunternehmen im Kultur- und Kreativbereich, da diese in Bezug auf Wachstum, Beschäftigung und Innovation eine treibende Kraft darstellen.

Dies gilt auch für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland. Sie zeichnet sich nicht nur durch ihre wirtschaftliche und kulturelle Vielfalt aus, sie ist auch ein „offenes System“, das überwiegend aus Klein- und Kleinstunternehmen besteht. Die besondere Stärke vieler Freiberufler und kleinerer Unternehmen ist es, kulturelle Trends aufzunehmen sowie schnell und flexibel auf dem Markt reagieren zu können. Sie erzeugen auf experimentelle Weise Kultur und entwickeln Prototypen der Kultur- und Kreativproduktion. Doch gerade sie stehen oftmals auch vor besonderen Schwierigkeiten und Anforderungen, da sie schwach entwickelte wirtschaftliche Potenziale besitzen und durch eine niedrige Wertschöpfung nur selten zu einem Ausbau von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen beitragen können, diese aber nach wie vor das Orientierungsmaß für die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik stellen. Neue Ansätze sind demnach erforderlich, entsprechende Rahmenbedingungen müssen auch auf diese Kleinunternehmen ausgerichtet sein.

Vor allem der Zugang zu finanziellen Ressourcen ist für Freiberufler sowie kleine und kleinste Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen nicht immer einfach: Vielfach sind sie von externen Finanzierungsquellen abgeschnitten, weil ihr meist geringer Finanzbedarf für Banken nicht attraktiv ist oder weil sie kaum Sicherheiten bieten können und ihre Markt- und Unternehmensentwicklungen schwierig einzuschätzen sind. Trotz hohen unternehmerischen Risikos und geringer Sicherheiten ist es daher für kultur- und kreativwirtschaftlich Tätige und kultur- und kreativwirtschaftliche Unternehmen wichtig, dass ihnen Finanzierungswege geöffnet werden.

Darüber hinaus sind die Maßnahmen und vielfältigen Beratungsangebote für Existenzgründer und Selbständige nicht immer auf die besonderen Bedürfnisse von Künstlern, künstlerisch Kreativen und Kulturschaffenden zugeschnitten. Die zumeist künstlerischen, kreativen und schöpferischen Menschen richten ihr Verhalten oft nach anderen als wirtschaftlichen Grundsätzen aus. Unternehmerisches Denken und Handeln müssen sie sich häufig erst

aneignen oder sich dessen bewusst werden. Existenzgründer, Selbständige sowie Klein- und Kleinstunternehmen in der Kultur- und Kreativwirtschaft benötigen daher professionelle Hilfe und spezielle Förderangebote, die ggf. kulturpolitische mit wirtschaftspolitischen Zielen kombinieren.

Verbessert werden sollten in diesem Zusammenhang das Informations- und Beratungsangebot zu Antragsverfahren sowie Fördermöglichkeiten kreativer und kultureller Projekte aus Mitteln der EU-Struktur- und Regionalprogramme. Außerdem sind die Aufbereitung des Informationsangebots für die Nutzung dieser Programme durch die fondsverwaltenden Behörden und Kontaktstellen in den Ländern sowie deren Zusammenarbeit mit dem Cultural Contact Point Germany zu unterstützen.

Kulturpolitik und die Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft sind in erster Linie Handlungsfelder der Länder und Kommunen. Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft nimmt aber auch den Bund in die Verantwortung. Kulturpolitik ist auch Wirtschafts-, Standort-, Image-, Entwicklungs-, Kreativitäts-, Beschäftigungs- und Stadtentwicklungspolitik. Die vom Staat zu gestaltenden Rahmenbedingungen sind rechtlicher, finanzieller und nicht zuletzt ideeller Natur. Der Bund übt erheblichen Einfluss aus durch gesetzliche Bestimmungen wie zum Beispiel das Urheberrechtsgesetz und das Künstlersozialversicherungsgesetz. Mit gezieltem Cluster-Management kann dazu beigetragen werden, die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie wirtschaftsnahen Partnern und Institutionen zu unterstützen. So können vorhandene Potenziale gestärkt und die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen erhöht werden.

Es muss Einvernehmen und Klarheit über das herrschen, was gefördert und herausgestellt werden soll. Die nicht einheitliche Quantifizierbarkeit der Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft und die fehlende Abgrenzung zu anderen Wirtschaftszweigen und Politikfeldern machen dies nicht einfacher.

Die Bundesländer haben in ihren Kultur- und Kreativwirtschaftsberichten den Versuch unternommen, Kultur- und Kreativwirtschaft empirisch darzustellen und abzubilden. Auf äußerst unterschiedliche Weise: So wird beispielsweise im Kulturwirtschaftsbericht des Landes Berlin die Herstellung von Bekleidung und Schuhen zum „Kunstmarkt Berlin“ im weiteren Sinne gezählt, und auch die Werbebranche und die Softwareentwicklung werden mit einbezogen. Im Kulturwirtschaftsbericht von Nordrhein-Westfalen sind dagegen weder Schuhfabriken noch Werbeagenturen enthalten. Grundsätzlich haben die Kulturberichte gemeinsam, dass sie wenig gemeinsam haben. Eine Vergleichbarkeit ist auch auf internationaler Ebene nur schwer möglich, denn die Begrifflichkeiten und Abgrenzungen sind auch dort sehr unterschiedlich. In Deutschland gab es bereits Initiativen zur Erstellung eines bundeseinheitlichen Kulturwirtschaftsberichtes. Eine Einigung mit den Bundesländern steht aber noch aus.

Angesichts der Fülle und Komplexität der damit zusammenhängenden Fragen, Erwartungen und unterschiedlichen Zielsetzungen ist es nicht verwunderlich, dass es bislang noch keine kohärente politische Strategie zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft gibt. Für eine gezielte Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft ist es indessen notwendig, eine Abstimmung und Einigung darüber herbeizuführen, wie Kultur- und Kreativwirtschaft definiert wird. So kann sie besser als eigenständiger Wirtschaftszweig integriert und anerkannt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständigen Wirtschafts-, Standort- und Tourismusfaktor anzuerkennen, deutlicher hervorzuheben und in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dabei sollte auf die Wichtigkeit von

Netzwerken und Kooperationsprojekten von Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen untereinander sowie mit Unternehmen aus anderen Branchen (z. B. Tourismus) hingewiesen werden;

2. Politik für den Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft als integralen Bestandteil sowohl der Kulturpolitik als auch der Wirtschaftspolitik zu gestalten und ein entsprechendes Querschnittsreferat „Kultur- und Kreativwirtschaft“ bei der Bundesregierung einzurichten;
3. in ihrer Politik für den Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft dem Doppelcharakter kultureller Leistungen als Kulturgut und als Wirtschaftsgut Rechnung zu tragen;
4. über die Kultur- und Kreativwirtschaft als Faktor für mehr Wirtschaftswachstum, Innovation und Arbeitsplätze zu informieren und zu sensibilisieren. Dazu zählt, regelmäßig einen bundeseinheitlichen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht in Abstimmung mit den Ländern zu erarbeiten. In diesem Bericht sollten die kultur- und kreativwirtschaftlichen Initiativen auf Bundes- und Landesebene, die wirtschaftlichen Ergebnisse und Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft in Ländern, Städten und Regionen benannt werden. Dabei ist die Einbeziehung der Wachstumsbranchen Software und Computerspiele sowie Werbung, entsprechend der bereits gängigen Praxis in anderen europäischen Ländern ebenso zu prüfen wie die Verbindungen zu den staatlich und gemeinnützig getragenen Kulturinstitutionen. Zugleich soll die Erstellung eines solchen Berichts dazu genutzt werden, sich intensiver mit der Zusammensetzung bzw. Definition, den Produktionsstrukturen und Arbeitsbeziehungen, den Kriterien und Charakteristika sowie einer Stärken- und Schwächenanalyse und den Entwicklungspotenzialen des kultur- und kreativwirtschaftlichen Sektors und seiner Teilmärkte auseinanderzusetzen;
5. die Zusammenarbeit von Künstlern, künstlerisch Kreativen und Kulturschaffenden sowie Verwertern mit politischen Entscheidungsträgern und Behörden auf Bundesebene weiter zu intensivieren und die Einrichtung eines Forums der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft zu prüfen;
6. bei den sich im parlamentarischen Verfahren befindenden und bei künftigen Gesetzgebungsverfahren sollte auf günstige Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft hingewirkt werden;
7. bestehende Existenzgründerprogramme und Beratungsangebote sowie die Mittelstandspolitik stärker auf die speziellen Anforderungen von Klein- und Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft auszurichten sowie Finanzierungsmöglichkeiten für diese Unternehmen zu sichern, die ihnen trotz hohem unternehmerischen Risiko und geringer Sicherheiten offenstehen.

In diesem Zusammenhang sind die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu prüfen, um sie auf Existenzgründer und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft auszurichten. Außerdem sollte der Zugang für Kulturakteure zu Erstinformationen über kulturell relevante europäische Förderfonds und das existierende Informations- und Beratungsangebot zu Antragsverfahren sowie Fördermöglichkeiten kultureller Projekte aus Mitteln der EU-Struktur- und Regionalprogramme verbessert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die kulturspezifische Aufbereitung des Informationsangebots für die Nutzung dieser Programme durch die fondsverwaltenden Behörden und Kontaktstellen in den Ländern und deren verstärkte Zusammenarbeit mit dem Cultural Contact Point Germany unterstützt werden;

8. die Schaffung von kultur- und kreativwirtschaftlichen Kompetenzagenturen, die unterstützend und beratend tätig werden, sowie die Auslobung eines Gründerwettbewerbs „Kultur- und Kreativwirtschaft“ zu prüfen. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob innovative Produkte, Verfahren und Leistungen im Kultur- und Kreativbereich gefördert werden können;
 9. im Hinblick auf das von der Europäischen Union geplante „Jahr der Kreativität 2009“ zu prüfen, gemeinsam mit den Ländern einen nationalen Aktionsplan „Kultur- und Kreativwirtschaft“ zu erarbeiten;
 10. auf eine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation der Künstler, künstlerisch Kreativen und Kulturschaffenden hinzuwirken und der Aufgabe der Alterssicherung von Selbständigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft weiterhin besondere Beachtung zu schenken;
 11. die in den letzten Jahren von der Bundesregierung begonnenen Initiativen zur Stärkung der Filmwirtschaft zu evaluieren und zu optimieren;
 12. bei der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft der veränderten Beschäftigungsstruktur und den sich verändernden Tätigkeitsfeldern und Berufsbildern Rechnung zu tragen;
 13. in ihrer Kulturförderpolitik die Wechselwirkung zwischen dem öffentlichen und dem privatwirtschaftlichen Kultursektor stärker zu berücksichtigen;
 14. sich auf EU-Ebene für eine kohärente Politik für die Kultur- und Kreativwirtschaft einzusetzen, um so die Potenziale aller Branchen der Europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft effektiver als bisher zu fördern;
2. die Anträge auf Drucksachen 16/5101 und 16/5104 für erledigt zu erklären.

Berlin, den 12. Oktober 2007

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Vorsitzender und Berichterstatter

Rita Pawelski
Berichterstatterin

Siegmond Ehrmann
Berichterstatter

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatterin

Katrin Göring-Eckardt
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rita Pawelski, Siegmund Ehrmann, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Dr. Lukrezia Jochimsen und Katrin Göring-Eckardt

I. Überweisung

Zu Buchstabe a (Antrag auf Drucksache 16/5110)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 16/5110 in seiner 94. Sitzung am 26. April 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung an den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Ausschuss für Tourismus und den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zu Buchstabe b (Antrag auf Drucksache 16/5101)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 16/5101 in seiner 94. Sitzung am 26. April 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Haushaltsausschuss überwiesen.

Zu Buchstabe c (Antrag auf Drucksache 16/5104)

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 16/5104 in seiner 94. Sitzung am 26. April 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien und zur Mitberatung an den Ausschuss für Tourismus, den Haushaltsausschuss und gutachtlich an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a (Antrag auf Drucksache 16/5110)

Das kulturelle Leben in Deutschland wird von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft gemeinsam getragen. Politik der Bundesregierung ist es, in diesem Rahmen, Kultur und schöne Künste zu fördern, erklären die Fraktionen der CDU/CSU und SPD in ihrem Antrag. Allein könne der Staat die kulturelle Vielfalt im Land jedoch nicht sichern. Vor diesem Hintergrund spielt die Kulturwirtschaft nach Darstellung der Koalitionsfraktionen eine entscheidende Rolle, wobei derzeit nicht klar definiert sei, was unter diesem Begriff im Einzelnen zusammengefasst wird. Abgrenzung und gesammelte Daten beruhen bisher im Wesentlichen auf Erhebungen des privat organisierten Arbeitskreises Kulturstatistik. Die große Bedeutung des Wirtschaftssektors „Kulturwirtschaft“ für Wachstum und Beschäftigung sei erst in jüngster Zeit erkannt worden, obwohl dieser Sektor über viele Jahre hinweg einer der dynamischsten überhaupt gewesen sei. Die Koalitionsfraktionen unterstreichen, dass Kulturpolitik und die Förderung der Kulturwirtschaft im föderalen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland in erster Linie in den Aufgabenbereich von Ländern und Kommunen fallen. Der Bund könne aber mit „gezieltem Cluster-Management“ und seinem Einfluss auf gesetzliche Bestimmungen die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kulturwirtschaft positiv beeinflussen.

Vor diesem Hintergrund wird in dem Antrag unter anderem gefordert, dass die Bundesregierung die Kulturwirtschaft als

eigenständigen Wirtschafts- Standort- und Tourismusfaktor unterstützt und ihre Politik für die Kulturwirtschaft sowohl als Bestandteil der Kulturpolitik als auch der Wirtschaftspolitik gestaltet. Kulturelle Leistungen sollen als Kultur- und als Wirtschaftsgut anerkannt werden, ein zwischen Bund und Ländern abgestimmter Kulturwirtschaftsbericht soll über diesen Sektor informieren und für seine Bedeutung sensibilisieren. Die Zusammenarbeit zwischen Politik und Kulturschaffenden soll intensiviert, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Kunst- und Kulturschaffende (vom Urheberrecht über die Sozialgesetzgebung bis zum Wettbewerbsrecht) sollen verbessert werden. Darüber hinaus spricht sich die Koalition dafür aus, bestehende Existenzgründerprogramme, Beratungsangebote und die Mittelstandspolitik stärker auf die speziellen Bedürfnisse der Kulturwirtschaft auszurichten, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern und die Stärkung der Filmwirtschaft zu optimieren. Zudem soll die Bundesregierung in ihrer Kulturpolitik die Wechselwirkung zwischen dem öffentlichen und dem privatwirtschaftlichen Sektor stärker als bisher berücksichtigen.

Zu Buchstabe b (Antrag auf Drucksache 16/5101)

Die FDP-Fraktion betont in ihrem Antrag die europäische Perspektive. Sie verweist auf die Kultur- und Kreativwirtschaft als einem der erfolgreichsten europäischen Wirtschaftsfelder der vergangenen Jahre. Mit überdurchschnittlichen Wachstumsraten habe dieser Sektor für eine wachsende Zahl von Arbeitsplätzen gesorgt. In Deutschland arbeiteten inzwischen mehr Menschen in der Kultur- und Kreativwirtschaft als in der Automobilindustrie. Um diesen Trend zu stützen, tritt die Fraktion dafür ein, die entsprechenden Branchen zum festen Bestandteil der Lissabon-Strategie der Europäischen Union zu machen und EU-Förderprogramme optimal für die Kultur- und Kreativwirtschaft zu nutzen. Die EU solle die Besonderheiten des Sektors so berücksichtigen, wie es die Kulturverträglichkeitsprüfung für alle Politiken der Gemeinschaft vorsieht. Zunächst gelte es, geeignete statistische Instrumente und Indikatoren zu entwickeln und in Deutschland einen Kulturwirtschaftsbericht zu erarbeiten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich vor diesem Hintergrund in der Europäischen Kommission sowie im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für die effektive Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft einzusetzen. Sie soll einen regelmäßig fortzuschreibenden Kulturwirtschaftsbericht auflegen, ein Querschnittsreferat Kulturwirtschaft einrichten und für eine Institutionalisierung des Dialogs von Politik und Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft sorgen. Innovative Finanzierungskonzepte wie beispielsweise „Mini-Kredite“ gehören nach Auffassung der Fraktion ebenfalls zu einer strategischen Förderung des Sektors.

Zu Buchstabe c (Antrag auf Drucksache 16/5104)

In ihrem Antrag hebt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bedeutung der Kulturwirtschaft für die Wirtschaftskraft und den Arbeitsmarkt Deutschlands hervor. Es

handele sich um einen expandierenden Wirtschaftszweig, dessen Förderung die Europäische Union nicht ohne Grund neuerdings Priorität einräume. Allerdings lägen bisher zu wenig verlässliche Daten über diesen sehr heterogenen Sektor vor, der durch Klein- und Kleinstunternehmen geprägt sei. Deshalb soll die Bundesregierung mit einem Kulturwirtschaftsbericht zunächst die Grundlage für eine Analyse der Stärken, Schwächen und Potenziale der Branche sowie ihrer Wechselwirkungen mit anderen Wirtschaftszweigen schaffen. Die Fraktion fordert unter anderem Fördermaßnahmen für kulturwirtschaftliche Allianzen, Hilfen für Existenzgründer und den Aufbau von Beratungsstrukturen. Die Bundesregierung soll ein Querschnittsreferat „Kulturwirtschaft“ im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie einrichten, einen Gründerwettbewerb „Kulturwirtschaft“ ausloben und gemeinsam mit den Ländern einen Aktionsplan „Kulturwirtschaft“ erarbeiten und umsetzen, der insbesondere die spezielle Situation von Klein- und Kleinstunternehmen berücksichtigt. Auch im Bereich von Aus- und Weiterbildung muss aus der Sicht der Fraktion mehr getan werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a (Antrag auf Drucksache 16/5110)

Der **Sportausschuss** empfahl am 10. Oktober 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Annahme mit Änderungen.

Der **Rechtsausschuss** empfahl am 10. Oktober 2007 einstimmig Annahme in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(22)125.

Der **Finanzausschuss** empfahl am 10. Oktober 2007 einstimmig Annahme des Antrags in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 16(22)125.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfahl am 10. Oktober 2007 die Annahme des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 16(9)787 der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und beschließt einvernehmlich, dem federführenden Ausschuss die Annahme des Antrags in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 16(9)787 zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** empfahl am 10. Oktober 2007 einstimmig Annahme des Antrags in der durch Änderungsantrag 16(11)737 geänderten Fassung.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfahl am 10. Oktober 2007 einstimmig Annahme des Antrags mit Änderungen. Der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

auf Ausschussdrucksache 16(15)1014 wurde mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen.

Der **Ausschuss für Tourismus** empfahl am 10. Oktober 2007 Annahme mit Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Haushaltsausschuss** empfahl am 10. Oktober 2007 einvernehmlich, den Antrag in der Fassung der Ausschussdrucksache 16(8)2987 mit der Maßgabe anzunehmen, die Anträge auf Drucksachen 16/5101 und 16/5104 für erledigt zu erklären.

Zu Buchstabe b (Antrag auf Drucksache 16/5101)

Der **Finanzausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Haushaltsausschuss** empfahlen am 10. Oktober 2007, den Antrag für erledigt zu erklären.

Zu Buchstabe c (Antrag auf Drucksache 16/5104)

Der **Ausschuss für Tourismus, der Haushaltsausschuss** und gutachtlich der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfahlen am 10. Oktober 2007, den Antrag für erledigt zu erklären.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss für Kultur und Medien

Der Ausschuss für Kultur und Medien hat die Anträge in seiner Sitzung am 10. Oktober 2007 beraten. Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. empfahl er bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Antrags auf Drucksache 16/5110 in der durch Ausschussdrucksache 16(22)125 geänderten Fassung. Mit denselben Stimmen wurde bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Anträge auf Drucksachen 16/5101 und 16/5104 für erledigt zu erklären.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lobte die gute Zusammenarbeit der vier Fraktionen bei dem Zustandekommen des Änderungsantrags, mit dem zu dem Thema Kulturwirtschaft eine fraktionsübergreifende Haltung gefunden worden sei.

Die **Fraktion DIE LINKE.** teilte mit, dass sie die Zusammenführung der drei Anträge mittrage, da in der Sache eine gute Lösung gefunden werde. Die Kernfrage bleibe, wie kulturelle Vielfalt in der Kulturwirtschaft und durch die Kulturwirtschaft gesichert werde und welche Rahmenbedingungen dafür erforderlich seien. Anknüpfungspunkt bleibe die UNESCO-Konvention zur kulturellen Vielfalt, die die großen Strukturen aufzeige. Es gelte nun, diese im Detail zu regeln, wozu die gemeinsame Linie eine gute Grundlage liefere.

Berlin, den 12. Oktober 2007

Rita Pawelski
Berichterstatlerin

Siegmond Ehrmann
Berichterstatler

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Berichterstatler

Dr. Lukrezia Jochimsen
Berichterstatlerin

Katrin Göring-Eckardt
Berichterstatlerin

